

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Standorterweiterung der IWC Schaffhausen – grosse volkswirtschaftliche Bedeutung für ganzen Kanton

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Volksabstimmung in der Stadt Schaffhausen über die Standorterweiterung der IWC Schaffhausen hält der Regierungsrat fest, dass dieses Projekt auf Grund der volkswirtschaftlichen Bedeutung sehr wichtig ist. Die Regierung begrüsst die damit verbundenen wirtschaftlichen Impulse und den entsprechenden positiven Imageeffekt. Mit dem Projekt erhält das traditionsreiche Schaffhauser Unternehmen IWC die Möglichkeit, neue Arbeitsplätze in unmittelbarer Nähe des Stammhauses anzusiedeln. Mit der Standorterweiterung der IWC Schaffhausen wird die Attraktivität von Stadt und Kanton Schaffhausen als Wirtschaftsstandort gestärkt.

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft gesetzt

Der Regierungsrat hat das Gesetz zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Das Gesetz regelt insbesondere die Organisation und Zuständigkeit der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, enthält die kantonalen Bestimmungen betreffend die fürsorgerische Unterbringung und weist die Regelung der Berufsbeistandschaften – unter Einhaltung kantonalen Rahmenbedingungen – den Gemeinden zu. Auslöser der Neuorganisation war eine entsprechende Änderung des Bundesrechts.

Gemäss dem neuen Gesetz kann im Hinblick auf den Aufbau der Organisation und die Übergabe der Geschäfte die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bereits vor dem 1. Januar 2013 eingesetzt werden. Insbesondere das Präsidium ist möglichst früh zu wählen, da dieses beim Aufbau der Organisation mitwirken muss. Deshalb werden die damit im Zusammenhang stehenden Bestimmungen bereits auf den 1. März 2012 in Kraft gesetzt.

Identitätskarten können bis Ende 2012 bei Gemeinde bestellt werden

Der Regierungsrat hat auf den 1. März 2012 eine Änderung der kantonalen Ausweisverordnung beschlossen. Die Verordnungsänderung ermöglicht den Gemeinden, bis Ende 2012 Anträge auf Ausstellung von Identitätskarten ohne Chip anzunehmen. Ursprünglich sah das eidgenössische Ausweisgesetz eine Übergangsfrist bis Ende Februar 2012 vor. Diese Übergangsfrist wurde in der Zwischenzeit im Bundesrecht gestrichen. Ab 2013 wird das Antragsverfahren für Identitätskarten zentral beim kantonalen Migrationsamt und Passbüro angesiedelt, da der Bund das Antragsverfahren für die Identitätskarte modernisieren und das bisherige Papierformular durch ein elektronisches Verfahren mittels spezieller Erfassungsgeräte ablösen will.

Regierung sagt Ja zu Neuregelung der Pferdehaltung in Landwirtschaftszone

Der Regierungsrat begrüsst die Parlamentarische Initiative "Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone", wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates festhält. Gemäss der vorgeschlagenen Änderung des Raumplanungsgesetzes sollen Bauten und Anlagen eines bestehenden landwirtschaftlichen Gewerbes, die der Haltung von Pferden dienen, als grundsätzlich zonenkonform erklärt werden. Es soll somit nicht mehr zwischen eigenen und fremden Pferden unterschieden werden. Diese Landwirtschaftsbetriebe, die mehr als acht Pferde halten, sollen in Zukunft einen befestigten Platz für die auf dem Betrieb gehaltenen Pferde errichten dürfen.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Hallau am 25. November 2011 beschlossene Zonenplanänderung "Abwasserreinigungsanlage Hallau" genehmigt.

Schaffhausen, 28. Februar 2012
bis und mit Nr. 8/2012
8/2012

Staatskanzlei Schaffhausen